

# **Lehrer in den Ferien - Erreichbarkeitspflicht?**

**Beitrag von „Bolzbold“ vom 21. Oktober 2019 09:08**

§30 der ADO, die in NRW das Ganze regelt, sagt nichts über eine physische Anwesenheitspflicht. Da die zentralen Unterlagen vermutlich in der Schule liegen, kann bei einer Wahrnehmung der Dienstgeschäfte aus der Ferne ggf. das eine oder andere Problem auftreten.

Das mit dem Cloudserver bei Schulen ist ja auch so eine Sache...